



## KUNDMACHUNG

### Änderung des Bebauungsplanes 2025-02B der Stadtgemeinde Tulln

Der Gemeinderat beabsichtigt den Bebauungsplan wie folgt abzuändern und neu darzustellen:

#### 260. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung Bauvorschriften TFZ Gst. 2224/64

Der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 22. Juli 2025 bis 03. September 2025**

im Stadtbauamt Tulln (2. Stock, Zimmer 02) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Für den Bürgermeister:

*Wolfgang Mayrhofer*

Angeschlagen am 22. Juli 2025  
Abgenommen am 03. September 2025